

Vereinbarung Leihhausrüstung B-Jugend



Zwischen dem Verein

Vogtland Rebels e.V., Feldstraße 10, 08491 Netzschkau (im folgenden Verein)

und

Name, Vorname, Straße + Nummer, PLZ, Ort

(im folgenden Mitglied)

Wird folgende Vereinbarung über die Nutzung einer Leihhausrüstung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Leihhausrüstung wird dem Mitglied in vollem Umfang zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltet folgende Gegenstände:

Football-Helm mit Facemask **Nummer:**

Shoulderpad **Nummer:**

Die Ausrüstung bleibt im Eigentum des Vereins und hat bei Kombination einen Gesamtwert von 300,00 EUR (Helm – 200 EUR; Shoulderpad – 100 EUR) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Ausrüstung wird dem Mitglied im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs des Vereins zur Verfügung gestellt. Die Leihhausrüstung verbleibt während der Leihdauer beim Mitglied. Eine Nutzung der Leihhausrüstung außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes des Vereins ist nicht erlaubt.

§ 2 Leihdauer

Die Vereinbarung über die Nutzung einer Leihhausrüstung erstreckt sich vom Ausgabedatum der Ausrüstung an das Mitglied bis zu dessen Rückgabe an den Verein. Mit Beendigung der Mitgliedschaft ist diese Vereinbarung nicht automatisch beendet. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft ist die Ausrüstung unverzüglich und gereinigt (Schmutzentfernung und Textilreinigung) zurückzugeben, um diese Leihvereinbarung zu beenden.

Datum der Ausgabe: _____

§ 3 Kosten

Die Gebühr für die Leihhausrüstung gemäß § 1 über die Leihdauer gemäß § 2 beträgt jährlich 60,00 EUR inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Leihgebühr wird nur für volle Monate berechnet. Die monatliche Gebühr wird monatlich (Januar – Dezember) in Höhe von 5,00 EUR zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag vom in der Lastschriftermächtigung angegebenen Konto eingezogen.

§ 4 Beschädigungen / Verlust

Verlorene und beschädigte Ausrüstungsgegenstände sind zu ersetzen. Beschädigungen an der Leihhausrüstung oder Verluste sind umgehend dem Verein per E-Mail an LucasKoelbel@Vogtland-Rebels.de zu melden. Bei Verlust von Gegenständen gemäß § 1 ist der in § 1 genannte Betrag des bzw. der Ausrüstungsteile fällig. Das Mitglied verpflichtet sich zu einem pfleglichen Umgang mit der Leihhausrüstung und zur regelmäßigen Reinigung bei grober Verschmutzung.

§ 5 Vertragsänderungen / weitere Vereinbarungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Auch die Änderung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.

Das Mitglied stellt dem Verein frei von jeglichen Schadenersatzansprüchen durch den Gebrauch bzw. die Benutzung der Leihhausrüstung und der dazugehörigen Ausrüstungsgegenstände.

Treuen, den _____

Für den Verein, c/o Lucas Kölbl

Mitglied

Datum der Rückgabe: _____

übernommen: _____

Für den Verein, c/o Lucas Kölbl